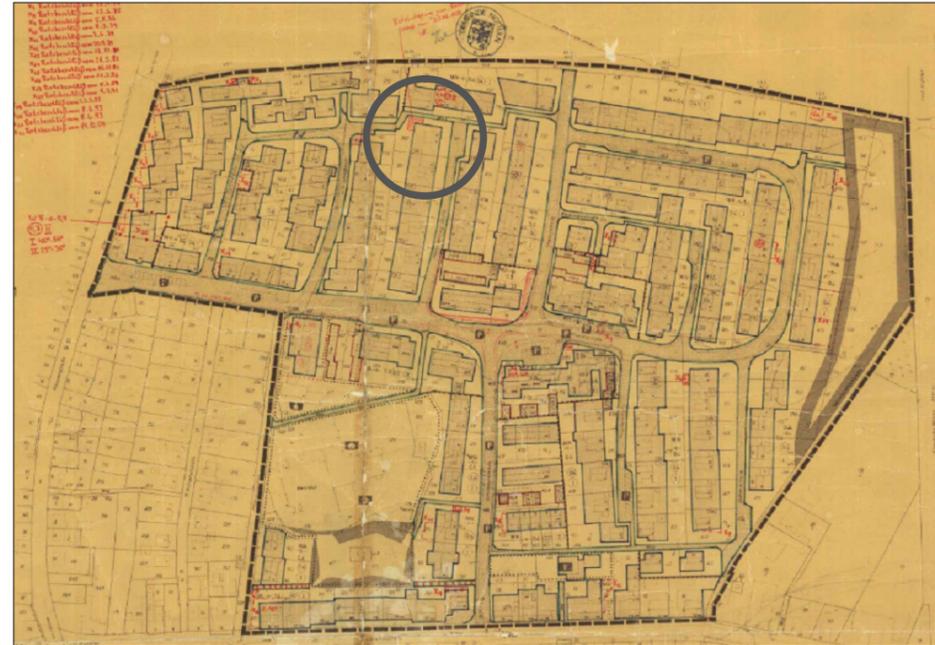


Planausschnitte ALT zum Entwurf zur Offenlage der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Appelhülsen Süd- Ost"

Planausschnitt **ALT**; ca. M 1:500



Bebauungsplanübersicht, ohne Maßstab



Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

*₂ Im Flangebiet sind nur Ziegelrohbauten mit dunklen Satteldächern zwischen Vollgiebeln zugelassen. Zusammengebaute Garagen sind profiliglich zu errichten, Flachdächer sind zugelassen. Kellergaragen sind nicht zulässig. Dämpfung bis zu einer Höhe von 0,50 m, gemessen von der Fußbodenoberkante der Erdgeschossdecke bis Anschnitt der Außenmauer mit der Sparrenoberkante sind nur bei Wohngebäuden mit 1 Vollgeschoss gestattet.

Die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses darf nicht höher angesetzt werden, als es die Kanalisation erfordert.

Die zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den Baulinien liegenden Flächen dürfen zur Straße und zu den Nachbargrundstücken keine festen Eintriedigungen erhalten.

*₃ Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gem. § 23 der Baunutzungsverordnung sind Nebenanlagen und Garagen gem. § 14 der Baunutzungsverordnung nicht zugelassen.

Die in diesem Plan eingetragenen Firstlinien sind zwingend.

*₂ neu Die Außenwandgestaltung aller Gebäude kann in Verblendmauerwerk, in Putz oder in Teilbereichen in Holz ausgeführt werden.

*₃ neu Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen, Carports und Nebenanlagen grundsätzlich zulässig. Es gelten aber in jedem Einzelfall die Bestimmungen der LBO NRW.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBl. I S. 1237)

— = ÄNDERUNG LAUT RATS BESCHLUSS VOM 8.10.1970

Rechtsgrundlagen

Grenzen u. Linien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenzen vorh.
- Flurstücksgrenzen gepl.
- Grenze der baulichen Nutzung
- Kreisgrenze
- Straßenbegrenzungslinien gep.
- Baugrenze
- Plangebietsgrenze

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Der alte Bestand des Planes ist in Übereinstimmung mit dem Katasternachweis bis zum 17.70.

Münster, den 8.7.70
Kreis Münster
Kataster- und Vermessungsamt

Zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bauliche Nutzung

- o- offene Bauweise
- g- geschlossene Bauweise
- 04 Grundflächenzahl
- 04 Geschossflächenzahl

Vorhandene Bebauung

- I Anzahl der Vollgeschosse (zwingend)
- II Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Gepulte Bebauung

- 1 Vollgeschoss 45°-50° Dachneigung
- 2 Vollgeschosse 25°-30° Dachneigung
- 1 Vollgeschoss 25°-30° Dachneigung
- 2 Vollgeschosse 25°-30° Dachneigung
- 3 Vollgeschosse 25°-30° Dachneigung

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 14. 8. 1970 bis 15. 9. 1970 einschließlich öffentlich ausgelegt und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 5. 8. 1970 ortsüblich bekannt gemacht worden. Appelhülsen, den 17. September 1970.

Die Gemeinde hat am 17. März 1966 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Appelhülsen, den 14. Juli 1970.

Die Gemeinde hat nach § 10, B. BauO diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Appelhülsen, Ratsbeschluss vom 8. 10. 1970.

Der Regierungspräsident - 34.3.1-5307- An Auftrag - Appelhülsen, den 10.5.1971

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12, B. BauO sind am 28. 4. 1971 ortsüblich bekannt gemacht worden. Appelhülsen, den 10.5.1971

WA Allgemeines Wohngebiet
WR Reines Wohngebiet

St Straßenverkehrsflächen
S Sichtdreiecke, Aufwuchs nicht höher als 10m
ö öffentliche Grünfläche
F Fläche für Gemeindegart

Höhen: Die angegebenen Höhen beziehen sich auf NN. Anschließ HP Bolzen, Kirche Appelhülsen 68.550 u NN Mauerboizen 2/410. Höhengaben: Höhengabnahmen von September 1959 und Februar 1960 durch den Assessor des Vermessungsamtes R. Giebel.

Zeichenerklärung

Zeichenerklärung:

- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Wohngebäude mit u. ohne Hs. Nr.
- übrige Gebäude (Ställe, Garagen etc.)
- Schachtdeckel der Kanalisation
- Umformerstation
- Kinderspielplatz
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Jugendheim
- Altersheim
- öffentliche Parkfläche
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Höhenlinien mit Höhenangabe

Gemeinde Nottuln

Planausschnitte **ALT** zum Entwurf zur Offenlage der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Appelhülsen Süd - Ost" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB



■ Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1
■ Änderungsbereich